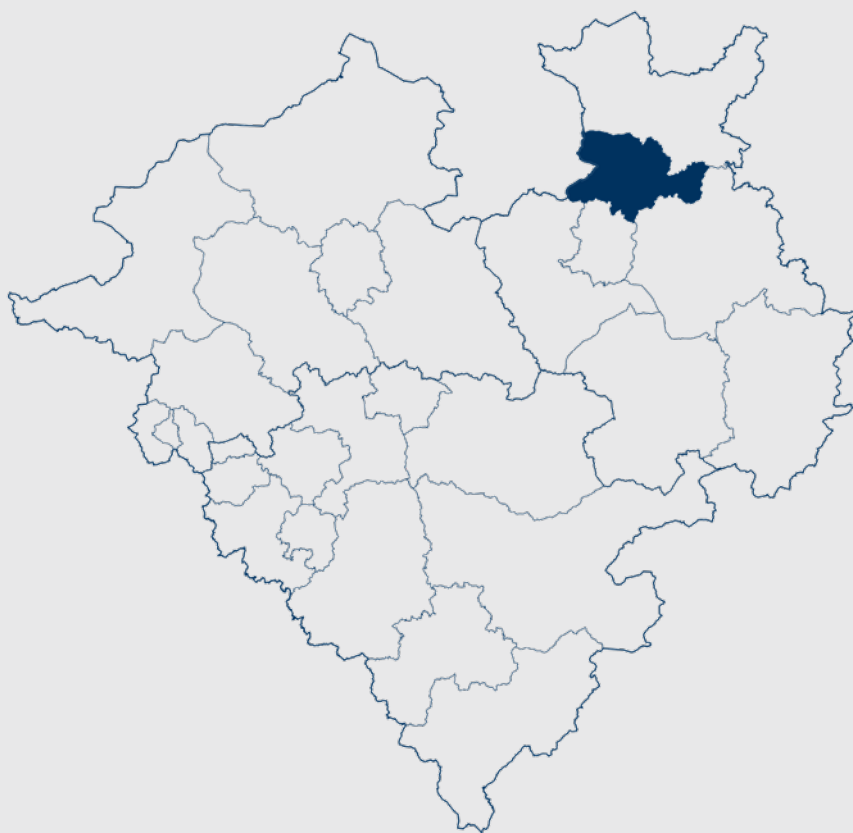


LWL

Leistungsbericht



2019

2020

2021

2022

2023

Kreis Herford

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

www.leistungsberichte.lwl.org



Leistungsbericht Ausgabe 2021

Kreis Herford

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2021

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2020** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 (Aufwendungen).
- Die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Leistungs- und Vergütungssystematik im Sozialbereich sind in der aktuellen Ausgabe des Leistungsberichtes berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)	S. 5
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 5
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 5
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 6
1.2 Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)	S. 6
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 6
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	S. 6
1.2.3 Sonstiges	S. 6
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 7
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 7

2. LWL-Inklusionsamt Arbeit

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)

2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 8
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 9

3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

3.1 Kriegsoferversorgung	S. 10
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 10
3.3 (Kriegsofener-)Fürsorge	S. 11

4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)

4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 12
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 12
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	S. 12
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 12
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung	S. 13
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 13
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 13
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 13

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 14
5.2 Kinder- und Jugendförderung	S. 15
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	S. 15
6. LWL-Förderschulen	S. 16
7. Landesbetreuungsamt	S. 17
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 18
8.2 Archivförderung.....	S. 19
8.3 Museumsförderung	S. 19
8.4 Kulturförderung.....	S. 20
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe	S. 21
9.2 Aufwendungen insgesamt	S. 23
Landschaftsumlage	S. 24
Beschäftigte	S. 25

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit	
1.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip	S. 26
1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 27
1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip.....	S. 28
2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	S. 29
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen	S. 30
4. LWL-Kultur	S. 31

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften.....

S. 32

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Kreis Herford (Leistungen nach dem SGB IX)	47.052.860	187,71	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	22.852	0,09	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	42.629.609	170,07	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	4.400.399	17,55	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Kreis Herford (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	4.759.387	18,99	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßigen wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	2.542.248	10,14	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	1.970.420	7,86	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	246.719	0,99	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Kreis Herford	1.945.358	7,76	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	<i>364</i>		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	<i>118</i>		
<i>Hilfen für gehörlose Menschen</i>	<i>189</i>		
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Herford	13.350	0,05	
davon:			
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	13.350	0,05	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 99 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	53.770.955 ¹⁾	214,51	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 49.983.529 € / 199,41 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	19.121.875 ¹⁾	76,29	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 886 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i>			
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 1.038 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Herford	18.792.830	74,98	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 17.921.913 € / 71,50 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 9).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i> <i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Herford beträgt im Jahresdurchschnitt 4,0 %.</i> Die Leistungen erhalten: ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Herford ● schwerbehinderte Menschen aus dem Kreis Herford ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Herford Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen	1.158.381	4,62	
	457.977	1,83	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land, von der Bundesagentur für Arbeit und vom LWL aufgebracht.
	83.960	0,33	
	616.444	2,46	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	20.280.256	80,91	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
<i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei.</i>			
<i>Bei Corona-bedingten Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt 11,5 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
3.1 Kriegsopferversorgung für 133 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Herford	762.576	3,04	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegsergebnisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 68 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Herford	424.680	1,70	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 56 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Heford <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i> darunter:	1.415.188	5,65	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 23 Fällen	459.735	1,83	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 9 Fällen	337.532	1,35	
● Pflegewohngeld	2.765	0,01	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	2.602.444	10,39	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche			
<i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 124 Kinder aus dem Kreis Herford (Interdisziplinäre Frühförderung)	372.547	1,49	Eigenmittel
<i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>			
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	5.595.249	22,32	Eigenmittel
<i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>			
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 311 Kinder aus dem Kreis Herford in 102 Kindertageseinrichtungen	2.325.047	9,28	
<i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung, um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>			
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	1.901.204	7,58	
<i>Für 60 Kinder aus dem Kreis Herford finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 5 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung <i>Für 401 Kinder aus dem Kreis Herford gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	861.113	3,43	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 20 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Kreis Herford in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	507.885	2,03	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Kreis Herford <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	—	—	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	165.268	0,66	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	6.133.064	24,47	

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Herford (ohne inklusive Erziehung)	54.796.769	218,61	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für die Kita-Fachberatung und für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i>			
<i>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes Billigkeitsleistungen bereit, einerseits für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen und andererseits zum Ausgleich von Elternbeiträgen, die von Jugendämtern aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen nicht erhoben wurden.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Kreis Herford) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	606.021	2,42	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	1.512.816	6,03	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	273.895	1,09	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	400.786	1,60	
● Frauenberatungsstellen	374.200	1,49	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	303.905	1,21	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	160.030	0,64	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	56.915.606	227,06	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
149 Mädchen und Jungen aus dem Kreis Herford besuchen einen Förderschulkinder- garten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.408.623 ¹⁾	9,61	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i> 10			
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i> 14			
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i> 23			
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i> 102			

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 1.936.547 € / 7,73 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsge- rechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Herford	46.300	0,18	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	142.157.248	567,13	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Herford	1.813	0,01	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	1.674	0,01	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	139	0,00	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– die Ev. Kirche „Auf der Wehme“ in Kirchlingern sowie			
– Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Bünde und der Stadt Herford			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Herford Mittel aufgewendet in Höhe von:	–	–	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an die Gedenkstätte Zellen-trakt in der Stadt Herford betragen:	10.000	0,04	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten fördert.</i> Die Fördermittel an Empfängerinnen und Empfänger im Kreis Herford betragen: Sie verteilen sich auf ● die Nordwestdeutsche Philharmonie in der Stadt Herford ● den Verein zur Förderung des Chors der Auferstehungskirche Laar e.V. in der Stadt Herford ● Schulen und Kindertagesstätten in Bünde und Hiddenhausen (Mobilitätsfonds) und ● Druckkostenzuschüsse an eine Privatperson in Löhne			
LWL-Kultur insgesamt	449.939	1,80	Eigenmittel
	461.752	1,85	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus dem Kreis Herford zur ...				
Medizinischen Rehabilitation <i>darunter ...</i>	395.399	1,58	124	4
• Interdisziplinäre Frühförderung	372.547	1,49	124	
Soziale Teilhabe <i>darunter ...</i>	48.224.858	192,39	742 ³⁾	1.456 ³⁾
• Solitäre Frühförderung	861.113	3,43	401	
• Kindertagesbetreuung	4.226.251	16,86	371	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen (<i>ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾</i>)	30.666.633	122,34		569
– außerhalb von besonderen Wohnformen (<i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i>)	10.533.484	42,02		784
• Betreuung in einer Pflegefamilie	753.814	3,01	20	16
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i>)	1.049.290	4,19		54
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	104.424	0,42		34
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>2.542.248</i>	<i>10,14</i>		<i>124</i>
Teilhabe an Bildung	4.565.667	18,21	.	40
Teilhabe am Arbeitsleben <i>darunter ...</i>	19.121.875	76,29		1.077
• Werkstatt für behinderte Menschen	18.792.830	74,98		1.038
Eingliederungshilfe insgesamt	72.307.799	288,47	845 ³⁾	1.961 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	6.133.064	24,47		
Erwachsene	66.174.735	264,00		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „.“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfenaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

2) jugendliche Leistungsberechtigte zum 31.12.2020; erwachsene Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2020

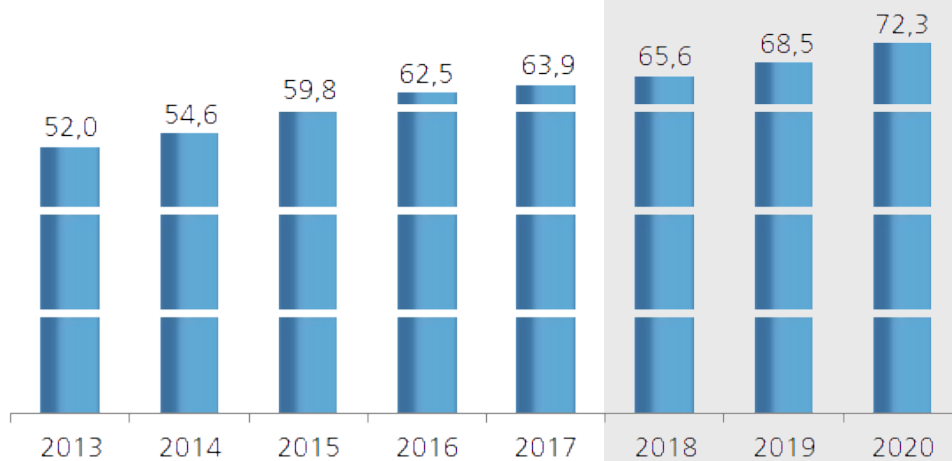
3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe im Kreis Herford insgesamt in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Kreis Herford nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	53.770.955	214,51
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	20.280.256	80,91
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	2.602.444	10,39
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	6.133.064	24,47
5. LWL-Landesjugendamt	56.915.606	227,06
6. LWL-Förderschulen	2.408.623	9,61
7. Landesbetreuungsamt	46.300	0,18
8. LWL-Kultur	461.752	1,85
Aufwendungen insgesamt	142.619.000	568,98

A. Daten auf Ebene des Kreises**Landschaftsumlage**

Der Kreis Herford hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2020	65,1	259,40	15,15
2021	67,7	270,20	15,40

Finanzstruktur des LWL in 2020

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.513,0	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.312,3	66
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	596,6	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93,4	2
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	163,7	5
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	234,1	7
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	112,9	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2020
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	24
LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	24
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	24

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit

1.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2020 (S. 5, 6 und 8).

Gemeinde	Leistungs- berechtigte insgesamt ¹	darunter		
		Leistungen in be- sonderen Wohn- formen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bünde	342	93	134	203
Enger	123	42	44	71
Herford	727	211	352	342
Hiddenhausen	113	41	39	74
Kirchlengern	90	28	30	59
Löhne	273	90	98	176
Rödinghausen	42	13	11	34
Spence	70	23	25	41
Vlotho	110	28	51	77
Nicht zurechenbar	71	-	-	-
Kreis Herford	1.961	569	784	1.077

1) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 5, 6 und 8) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

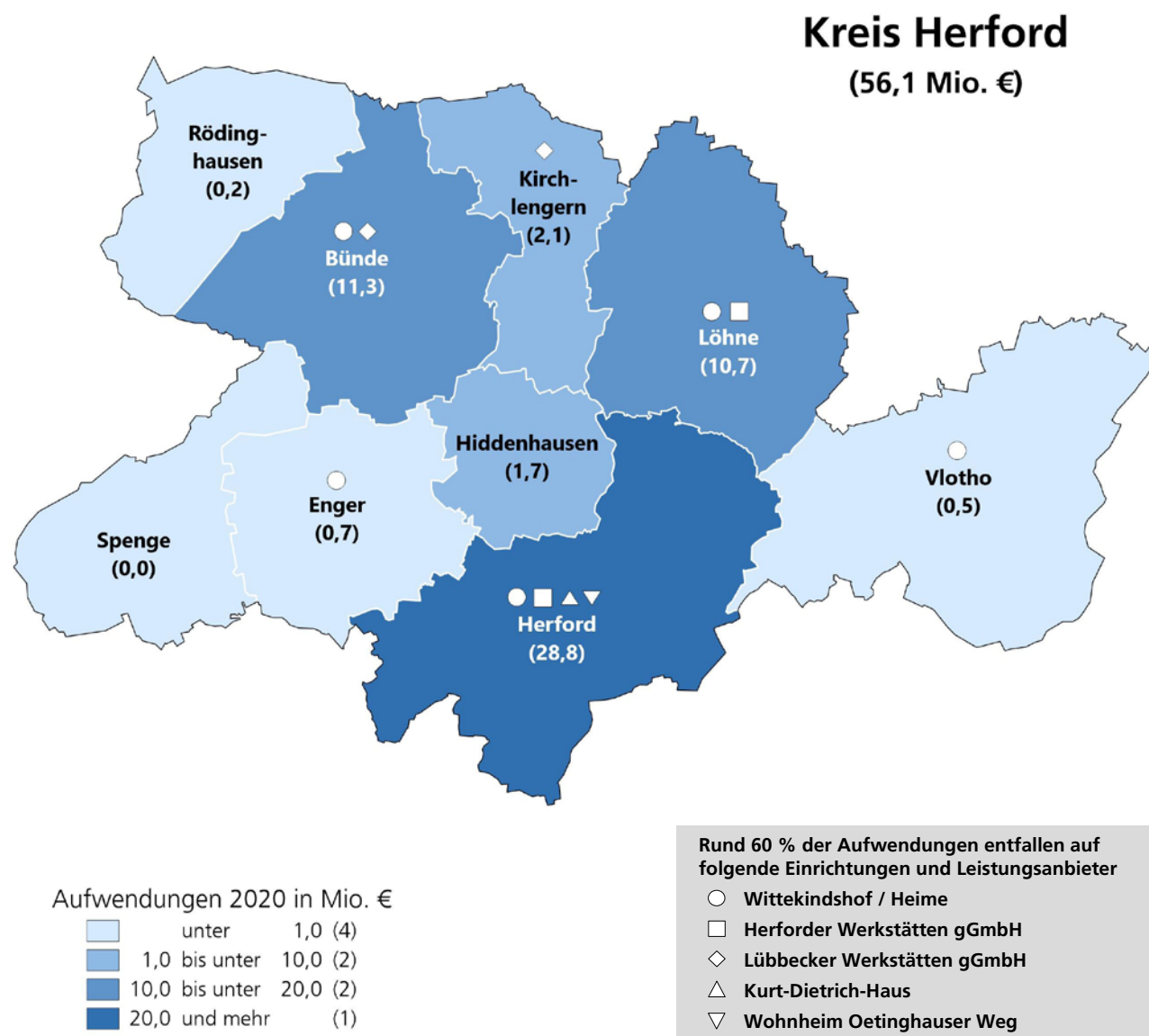
Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bünde	11.576.624	4.720.166	1.738.843	3.646.455
Enger	4.806.298	2.413.947	677.696	1.279.968
Herford	24.200.751	11.520.144	4.719.637	6.023.431
Hiddenhausen	4.831.607	2.441.827	754.570	1.311.379
Kirchlengern	2.810.974	1.313.457	286.780	1.066.665
Löhne	9.614.875	4.957.388	1.039.796	3.151.098
Rödinghausen	1.586.280	679.954	165.443	605.653
Spence	2.710.229	1.307.219	329.124	736.456
Vlotho	4.037.097	1.312.531	821.595	1.300.770
Nicht zurechenbar	-	-	-	-
Kreis Herford	66.174.735	30.666.633	10.533.484	19.121.875

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammen.



B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche (S. 12 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche	davon					Leistungen zur Teilhabe an Bildung	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt
			Inklusive Kindertagesbetreuung	Heilpäd. und komb. Kindertageseinrichtungen	Heilpäd. Leistungen im Rahmen der Frühförderung	Betreuung und Erziehung in einer Pflegefamilie	Leistungen über Tag und Nacht		
Bünde	-	755.999	357.636	352.826	12.939	32.598	-	-	755.999
Enger	-	249.833	208.515	37.577	3.741	-	-	-	249.833
Herford	3.060	1.521.399	636.270	747.097	30.532	107.500	-	-	1.524.459
Hiddenhausen	-	477.695	153.734	244.264	8.864	70.833	-	-	477.695
Kirchlengern	-	229.368	163.687	63.454	2.227	-	-	-	229.368
Löhne	2.158	931.910	455.485	311.990	52	164.383	-	-	934.068
Rödinghausen	-	127.824	61.106	35.433	-	31.285	-	-	127.824
Spenge	1.603	147.232	114.128	27.141	5.963	-	-	165.268	314.103
Vlotho	-	359.968	174.486	81.422	2.774	101.286	-	-	359.968
Nicht zurechenbar	365.726	794.021	-	-	794.021	-	-	-	1.159.747
Kreis Herford	372.547	5.595.249	2.325.047	1.901.204	861.113	507.885	-	165.268	6.133.064

Aufwendungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (§ 14 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Aufwendungen €			
	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Bünde	9.778.096	41.766	-	9.819.862
Herford	15.894.959	245.396	1.055.539	17.195.894
Löhne	8.319.515	72.397	-	8.391.912
Kreisjugendamt Herford	20.804.199	246.462	457.277	21.507.938
Kreis Herford	54.796.769	606.021	1.512.816	56.915.606

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

4. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (§. 18 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Bünde	-	-	14	-	-	199	213
Enger	-	-	-	-	-	-	-
Herford	-	-	125	-	10.000	447.800	457.925
Hiddenhausen	-	-	-	-	-	1.440	1.440
Kirchlengern	1.674	-	-	-	-	-	1.674
Löhne	-	-	-	-	-	500	500
Rödinghausen	-	-	-	-	-	-	-
Spenge	-	-	-	-	-	-	-
Vlotho	-	-	-	-	-	-	-
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Herford	1.674	-	139	-	10.000	449.939	461.752

Aufwendungen €

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								Mio. €	
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt	
Kreisfreie Städte											
Bielefeld	103,2	112,5	38,9	5,7	7,6	87,5	3,4	0,1	0,0	255,8	
Bochum	114,7	77,3	21,8	3,7	4,9	76,1	3,3	0,2	0,0	187,5	
Bottrop	30,9	24,8	8,7	1,5	2,2	24,1	0,7	0,0	0,4	62,3	
Dortmund	210,3	140,4	39,4	5,2	10,7	132,7	7,2	0,2	0,2	336,0	
Gelsenkirchen	92,5	65,4	22,7	2,8	5,0	53,4	4,2	0,0	0,0	153,5	
Hagen	57,9	43,1	16,4	1,8	3,8	39,7	3,3	0,1	0,0	108,2	
Hamm	51,1	43,9	15,4	2,1	3,9	42,3	2,9	0,1	0,0	110,5	
Herne	48,4	36,9	13,3	1,8	2,2	35,2	2,0	0,1	0,2	91,6	
Münster	87,9	77,5	25,2	3,6	5,2	88,2	4,0	0,2	0,4	204,2	

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								Mio. €	
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt	
Kreise											
Kreis Borken	91,9	91,7	38,8	4,6	8,7	98,2	3,4	0,2	0,2	245,8	
Kreis Coesfeld	52,1	54,3	21,6	3,4	4,5	65,6	2,1	0,1	0,3	151,9	
Ennepe-Ruhr-Kreis	85,9	68,3	23,0	3,0	6,6	71,4	3,2	0,0	0,0	175,7	
Kreis Gütersloh	103,6	65,3	30,0	3,4	7,5	88,8	3,2	0,1	0,0	198,3	
Kreis Herford	65,1	53,8	20,3	2,6	6,1	56,9	2,4	0,0	0,5	142,6	
Hochsauerlandkreis	67,1	63,7	28,8	3,8	6,0	55,0	4,5	0,2	0,1	162,0	
Kreis Höxter	34,0	31,7	18,9	2,2	3,3	28,3	1,3	0,0	0,1	85,9	
Kreis Lippe	90,0	70,8	34,5	4,9	8,1	80,8	2,8	0,0	1,9	203,9	
Märkischer Kreis	111,0	99,8	34,2	3,9	12,9	80,6	7,1	0,1	0,2	238,9	
Kreis Minden-Lübbecke	84,1	78,3	33,7	4,1	6,0	63,0	3,1	0,2	0,1	188,4	
Kreis Olpe	37,8	29,0	11,1	1,4	4,3	32,8	2,7	0,0	0,0	81,2	
Kreis Paderborn	79,7	55,6	27,7	2,2	5,7	82,1	3,5	0,0	0,2	177,2	
Kreis Recklinghausen	172,7	148,1	51,5	6,7	13,1	133,2	8,1	0,2	1,2	362,0	
Kreis Siegen-Wittgenstein	76,6	59,6	19,7	2,3	3,7	64,6	2,9	0,0	0,4	153,2	
Kreis Soest	77,0	70,6	28,9	4,4	6,6	71,0	5,0	0,2	0,4	186,9	
Kreis Steinfurt	110,9	104,1	48,1	5,8	13,9	122,8	5,3	0,2	0,1	300,3	
Kreis Unna	106,2	86,2	33,1	4,2	8,4	85,3	4,1	0,1	0,2	221,5	
Kreis Warendorf	69,6	64,9	30,7	3,7	6,0	66,4	4,1	0,1	0,6	176,5	
nicht zurechenbar	.	6,1	4,1	22,1	20,2	14,7	3,6	-	0,8	71,6	
Insgesamt	2.312,3	1.923,7	740,6	116,6	197,1	1.940,6	103,3	3,0	8,5	5.033,4	

¹⁾ Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich
unterstütze Menschen
mit Behinderungen
dabei, so zu wohnen
und zu arbeiten wie alle
anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.